

Hesekiel 45

Unrevidierte Elberfelder Übersetzung von 1932



1 Und wenn ihr das Land als Erbteil verlosen werdet, sollt ihr für Jehova ein Hebopfer heben, als Heiliges¹ vom Lande: die Länge fünfundzwanzigtausend Ruten lang, und die Breite zwanzigtausend²; dasselbe soll heilig sein in seiner ganzen Grenze ringsum. **2** Davon sollen zum Heiligtum³ gehören fünfhundert bei fünfhundert ins Geviert ringsum, und fünfzig Ellen Freiplatz dazu ringsum. **3** Und von jenem Maße sollst du eine Länge messen von fünfundzwanzigtausend und eine Breite von zehntausend; und darin soll das Heiligtum, das Allerheiligste, sein. **4** Dies soll ein Heiliges vom Lande sein; den Priestern, den Dienern des Heiligtums, soll es gehören, welche nahen, um Jehova zu dienen, und es soll ihnen ein Platz für Häuser sein, und ein Geheiligtetes für das Heiligtum. **5** Und fünfundzwanzigtausend Ruten in die Länge und zehntausend in die Breite soll den Leviten, den Dienern des Hauses, gehören, ihnen zum Eigentum, als Städte zum Wohnen⁴. **6** Und als Eigentum der Stadt sollt ihr fünftausend in die Breite und fünfundzwanzigtausend in die Länge geben, gleichlaufend dem heiligen Hebopfer; dem ganzen Hause Israel soll es gehören. **7** Und dem Fürsten sollt ihr geben auf dieser und auf jener Seite des heiligen Hebopfers und des Eigentums der Stadt, längs des heiligen Hebopfers und längs des Eigentums der Stadt, an der Westseite westwärts und an der Ostseite ostwärts, und der Länge nach⁵ gleichlaufend einem der Stammteile, welche von der Westgrenze bis zur Ostgrenze liegen. **8** Als Land soll es ihm gehören, als Eigentum in Israel; und meine Fürsten sollen nicht mehr mein Volk bedrücken, sondern das Land dem Hause Israel nach seinen Stämmen überlassen⁶.

9 So spricht der Herr, Jehova: Laßt es euch genug sein, ihr Fürsten Israels! tut Gewalttat und Bedrückung hinweg, und übet Recht und Gerechtigkeit; höret auf, mein Volk aus seinem Besitze zu vertreiben, spricht der Herr, Jehova. **10** Gerechte Waage und gerechtes Epha und gerechtes Bath sollt ihr haben. **11** Das Epha und das Bath sollen von einerlei Maß sein, so daß das Bath den zehnten Teil des Homer enthalte, und das Epha den zehnten Teil des Homer; nach dem Homer sollt ihr Maß sein. **12** Und der Sekel soll zwanzig Gera sein; zwanzig Sekel, fünfundzwanzig Sekel und fünfzehn Sekel soll euch die Mine sein.

13 Dies ist das Hebopfer, welches ihr heben sollt: ein Sechstel Epha vom Homer Weizen und ein Sechstel Epha vom Homer Gerste sollt ihr geben; **14** und die Gebühr an Öl, vom Bath Öl: ein Zehntel Bath vom Kor⁷, von zehn Bath, von einem Homer, denn zehn Bath sind ein Homer; **15** und ein Stück vom Kleinvieh, von zweihundert, von dem bewässerten Lande Israel - : zum Speisopfer und zum Brandopfer und zu den Friedensopfern, um Sühnung für sie zu tun, spricht der Herr, Jehova. **16** Das ganze Volk des Landes soll zu diesem Hebopfer für den Fürsten in Israel gehalten sein. **17** Und dem Fürsten sollen obliegen die Brandopfer und das Speisopfer und das Trankopfer an den Festen⁸ und an den Neumonden und an den Sabbathen, zu allen Festzeiten⁹ des Hauses Israel. Er soll das Sündopfer und das Speisopfer und das Brandopfer und die Friedensopfer opfern, um Sühnung zu tun für das Haus Israel.

18 So spricht der Herr, Jehova: Im ersten Monat, am ersten des Monats, sollst du einen jungen Farren ohne Fehl nehmen und das Heiligtum entsündigen. **19** Und der Priester soll von dem Blute des Sündopfers nehmen, und es tun an die Türpfosten des Hauses und an die vier Ecken der Umwandung des Altars und an die Pfosten der Tore des inneren Vorhofs. **20** Und ebenso sollst du tun am siebenten des Monats für den, der aus Versehen sündigt, und für den Einfältigen. Und so sollt ihr Sühnung tun für das Haus.

21 Im ersten Monat, am vierzehnten Tage des Monats, sollt euch das Passah sein, ein Fest von sieben Tagen; Ungesäuertes soll gegessen werden. **22** Und der Fürst soll an selbigem Tage für sich und für das ganze Volk des Landes einen Farren als Sündopfer opfern. **23** Und die sieben Tage des Festes soll er dem Jehova sieben Farren und sieben Widder, ohne Fehl, täglich, die sieben Tage als Brandopfer opfern, und einen Ziegenbock täglich als

Sündopfer. **24** Und als Speisopfer soll er ein Epha Feinmehl zu jedem Farren und ein Epha zu jedem Widder opfern; und Öl, ein Hin zu jedem Epha. **25** Im siebenten Monat, am fünfzehnten Tage des Monats, am Feste¹⁰, soll er desgleichen tun die sieben Tage, betreffs des Sündopfers wie des Brandopfers und betreffs des Speisopfers wie des Öles.

Fußnoten

1. O. Geheiligt; so auch V. 4
2. So nach der alexandr. Übersetzung. Im hebr. Text steht: zehntausend. (Vergl. zu dieser Stelle Kap. 48)
3. Eig. zum Heiligen
4. Im hebr. Text steht: zum Eigentum, zwanzig Zellen. And. l.: mit geringerer Veränderung als oben: als Tore zum Wohnen
5. d.h. eigentlich der Breite nach, da es die Schmalseite ist; aber hier und in Kap. 48 bedeutet der Ausdruck „Länge“ stets die von Osten nach Westen sich erstreckende Seite. S. Die Anm. zu Kap. 48,21
6. Eig. geben
7. Kor ist eine spätere Benennung für Homer
8. Das hebr. Wort bezeichnet nur die großen Jahresfeste
9. S. die Anm. zu Kap. 36,38
10. d.i. am Laubhüttenfeste